

## **Empfohlenes Opfer am Pfingstfest, 24. Mai 2015**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 26. März 2015 AZ 52.13-8 Nr. 77.34-01-16-V01

Nach dem Kollektenplan 2015 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, für aktuelle Notstände bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

An Pfingsten nehmen wir in besonderer Weise die Verbundenheit der weltweiten Kirche Jesu Christi wahr. Und das nicht nur in Freude, sondern auch in Leid. Bei Paulus im ersten Korintherbrief heißt es „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1. Korinther 12,26a). Weil wir dadurch auch Verantwortung für unsere Geschwister im Süden dieser Welt übernehmen, wollen wir als Landeskirche helfen, wenn Menschen in Notlagen geraten - sei es durch Naturkatastrophen, wirtschaftliche Krisen, politische oder religiöse Konflikte, Krankheit oder Krieg.

So kam das Pfingstopfer des vergangenen Jahres unter anderem Flüchtlingen im Sudan und der Ebola-Hilfe in Liberia zugute. Auch Ihr heutiges Opfer geht an notleidende Menschen in den Katastrophengebieten dieser Welt.

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2015-04-01**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149 – 0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
KR Klaus Rieth – 515  
E-Mail: [klaus.rieth@elk-wue.de](mailto:klaus.rieth@elk-wue.de)

AZ 52.13-8 Nr. 77.34-01-16-V01/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter,  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane,  
Schuldekaninnen und Schuldekane –,  
landeskirchliche Dienststellen,  
Diakonische Bezirksstellen,  
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan 2015 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, für aktuelle Notstände bestimmt. Das Opfer kommt Menschen weltweit zugute, die in Notlagen geraten und denen die Evangelische Landeskirche in Württemberg schnelle Hilfe zukommen lassen möchte.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 24. Mai 2015 bis zum 06. Juli 2015 an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis zum 27. Juli 2015 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Klaus Rieth  
Kirchenrat

**Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:**  
<http://rundschreiben.elk-wue.de>